

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0470/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.06.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2013</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan 1190 - Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck - - Aufstellungsbeschluss -</b>		

### Grund der Vorlage

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für das von dem Verein Grüne Meile e.V. geplante Besucherzentrum an der Nordbahntrasse in Vohwinkel geschaffen werden.

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1190 - Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck - erfasst im Stadtbezirk Vohwinkel eine ehemalige Bahnfläche südlich der Straße Am Tescher Busch, westlich der Unterführung der Straße Heuweg und nördlich der Industriestraße mit einer Breite von etwa 550 Metern, wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1190 - Ehemaliger Bahnhof Lüntenbeck - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem unter 1. bezeichneten Geltungsbereich beschlossen.

### Unterschrift

Jung

## Begründung

Der Verein „Zukunftspark Grüne Meile Wuppertal“ verfolgt das Ziel, den Bereich Lüntenbeck durch eine Vernetzung von Freizeit und Erholung, Information und Kultur sowie von Ökologie und Ökonomie zu beleben. Neben attraktiven Freiräumen, wie beispielsweise dem Tescher Busch und den Grünanlagen um das Schloss Lüntenbeck war der Bereich bisher von Bahnbrachen, Deponieflächen und Steinbrüchen geprägt. Das Projekt leistet als wichtige Ergänzung der Nordbahntrasse einen Beitrag, mittelfristig den Tourismusstandort Wuppertal zu stärken und in diesem Bereich Arbeitsplätze aufzubauen. Bei Betrieb des Besucherzentrums ist eine enge Verbindung von arbeitsmarktpolitischen Ansätzen und bürgerschaftlichen Elementen im Sinne der integrierten Arbeitsmarktpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen vorgezogen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 2.7.2012 mit der Vorlage VO/0358/12 „Zukunftspark Grüne Meile Wuppertal“ einstimmig die grundsätzliche Unterstützung dieses Projektes beschlossen; eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wuppertal an den investiven Kosten ist jedoch nicht möglich. Auch eine Beteiligung der Stadt an den Betriebs- und Folgekosten ist ausdrücklich ausgeschlossen worden.

Neben verschiedenen Projektbestandteilen, die gegebenenfalls im Außenbereich ohne bauleitplanerische Steuerung zulässig sind, ist für die Schaffung des geplanten Besucherzentrums auf dem Gelände des ehemaligen Haltepunktes Lüntenbeck die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus städtebaulichen Gründen erforderlich. Das Besucherzentrum im westlichen Bereich der Nordbahntrasse soll sukzessive ausgebaut werden. Im Endstadium soll es einen touristischen Anziehungspunkt mit Gastronomie, Zeltwiese und Baumhäusern beinhalten. Für Kraftfahrzeuge soll es über die Industriestraße erschlossen werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind die Projektbestandteile näher zu konkretisieren; vertieft zu untersuchen sind insbesondere ökologische Fragestellungen sowie die Nähe zum Kugel-Gasbehälter Möbeck im Hinblick auf die Störfall-Verordnung.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Schaffung eines neuen touristischen Anziehungspunktes für Freizeit und Erholung unter Nutzung der vorhandenen Potentiale können ggf. positive Auswirkungen auf die demografische Entwicklung entstehen. Die Einbeziehung des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes ermöglicht eine gesellschaftliche Teilhabe der entsprechenden Bevölkerungsgruppen.

## **Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung soll ausschließlich über den Verein Zukunftspark Grüne Meile Wuppertal e.V., private Sponsoren und Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgen. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wuppertal an den investiven Kosten ist nicht möglich. Auch ist eine Beteiligung der Stadt an den Betriebs- und Folgekosten ausgeschlossen.

## **Zeitplan**

Aufstellungsbeschluss: III. Quartal 2013  
Offenlegungsbeschluss: II. Quartal 2014  
Satzungsbeschluss: III. Quartal 2014  
Rechtskraft: III. Quartal 2014

## **Anlagen**

Anlage 1: Geltungsbereich